

02.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4880 vom 27. Januar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12471

**Der Einsatz privater Endgeräte und privater E-Mail-Accounts durch Mitarbeitende der Landesverwaltung – wird die Einhaltung von Regeln geprüft?
Und wie werden Untersuchungsrechte des Parlaments garantiert?**

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf die Kleine Anfrage 4792 antwortend, führt die Landesregierung aus, dass für alle ihre Mitarbeitenden die Regelungen des § 15 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO NRW) gelten. Sie führt weiterhin aus, dass es keine relativierenden, zusätzlichen oder von der GGO NRW abweichenden Einzelerlaubnisse für Mitarbeitende gibt. Zudem führt die Landesregierung jedoch aus: „In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass die dienstlichen IT-Geräte und E-Mailadressen nicht genutzt werden, zum Beispiel, wenn sie aus technischen Gründen (vorübergehend) nicht zur Verfügung stehen. Ob eine Ausnahmesituation gegeben war, bedarf jeweils einer Bewertung im Einzelfall.“

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4880 mit Schreiben vom 2. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 4792, LT-Drs. 17/12443, wird verwiesen.

- 1. Wie organisiert die Landesregierung eine Kontrolle bzw. Dokumentation des Einsatzes privater Endgeräte bzw. privater E-Mail-Accounts durch Mitarbeitende der Landesverwaltung (Bitte unter Nennung der konkreten Instrumente zur ‚Bewertung im Einzelfall‘ [entsprechend der Antwort der Landesregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 4792] sowie der konkreten Maßnahmen der Dokumentation)?***

§ 15 GGO und Anlage 1 dazu gelten unabhängig vom Inhalt des elektronischen Schriftverkehrs und finden analog auf jede dienstliche Kommunikation Anwendung. Die

Datum des Originals: 02.03.2021/Ausgegeben: 08.03.2021

Beschäftigten der Landesverwaltung sind verpflichtet, diese Regelungen einzuhalten. Hierfür steht den Beschäftigten umfassende, dem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechende dienstliche Informationstechnik zur Verfügung. Eine Kontrolle bzw. Dokumentation des Einsatzes privater Endgeräte oder E-Mail Accounts würde eine Überwachung der privaten Endgeräte und Accounts bedingen. Eine solche ist von der Landesregierung weder beabsichtigt noch hat sie hierzu eine rechtliche Handhabe. Wenn Sachverhalte bekannt werden, dass Beschäftigte der Landesverwaltung private Endgeräte und/oder private E-Mail-Accounts zur dienstlichen Kommunikation nutzen, wird diesen nachgegangen.

- 2. Nach Artikel 41 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Zu den Sonderbefugnissen eines Untersuchungsausschusses kann zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages gehören, dass eine Untersuchung von Sachverhalten erfolgt, für die die Daten dienstlicher Kommunikation von Mitarbeitenden der Landesverwaltung sowie von Mitgliedern der Landesregierung benötigt werden (jüngste Beispiele aus der aktuellen Wahlperiode vermögen diese abstrakte Annahme bzgl. notwendiger Kommunikationsdaten konkretisieren). Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Landtag im Falle der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit entsprechend ausgestattetem Untersuchungsauftrag Zugriff auf die dienstliche elektronische Kommunikation der Landesverwaltung/Landesregierung erhält, wenn diese mittels privater Endgeräte bzw. privater E-Mail-Accounts erfolgte?**

Es handelt sich um eine gegenwärtig hypothetische Frage, zu deren Beantwortung regierungsintern noch keine Willensbildung stattgefunden hat. Diese wird erfolgen, sofern sich die Frage konkret stellen wird.

- 3. Wann kam es im März, April und Mai 2020 bzw. im November und Dezember 2020 zu ‚Ausnahmefällen‘ (im Sinne der von der Landesregierung in der Antwort auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage 4792 beschriebenen Umstände) bei der Möglichkeit der Nutzung dienstlicher Endgeräte bzw. dienstlicher E-Mail-Accounts durch Mitarbeitende der Landesverwaltung und Mitglieder der Landesregierung (bitte Tage und Dauer der Störung aufführen, die die Nutzung der dienstlichen Kommunikationsressourcen unmöglich machte)?**

Die Ursachen, die die Nutzung von dienstlichen Kommunikationsressourcen unmöglich machen können, sind vielfältig. Neben der Störung dienstlicher Informationstechnik (z. B. Ausfall des dienstlichen Mobilfunkdienstleisters) können Störungen auch auf Seiten der Beschäftigten liegen (zum Beispiel bei Ausfall des privaten Internetproviders während des Home Office). Die erbetenen Daten liegen innerhalb der Landesregierung nicht zentral vor. Die Beantwortung würde eine umfangreiche Befragung bei allen Ressorts und ihren Beschäftigten und eine anschließende Auswertung der Daten erfordern. Dies ist allerdings innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. ***Nutzen Mitarbeitende der Staatskanzlei bzw. Mitarbeitende des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im März, April oder Mai 2020 private Endgeräte bzw. private E-Mail-Accounts zur dienstlichen Kommunikation mit Akteuren die außerhalb der Landesverwaltung stehen (z.B. für Formulierungshilfen, Formulierungsempfehlungen, Formulierungsabsprachen, Argumentationsbausteine oder Absprachen zu Veröffentlichungszeitpunkten)?***
5. ***Nutzen Mitarbeitende der Staatskanzlei im November bzw. Dezember 2020 private Endgeräte bzw. private E-Mail-Accounts zur dienstlichen Kommunikation mit Akteuren die außerhalb der Landesverwaltung stehen (z.B. für Formulierungshilfen, Formulierungsempfehlungen, Formulierungsabsprachen, Argumentationsbausteine)?***

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage 4792 (LT-Drs. 17/12443) wird Bezug genommen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich alle Beschäftigten an die entsprechenden Vorgaben halten.